

**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Marktes Freihung (BGS-WAS) vom 16.12.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Freihung die
1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3) oder mit Nenndurchfluss (Q_n)

Dauerdurchfluss (Q_3)	Nenndurchfluss (Q_n)	
bis 4 m ³ /h	bis 2,5 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 6 m ³ /h	72,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	97,50 €/Jahr

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,29 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Freihung, 11.11.2024
Markt Freihung

Uwe König
Erster Bürgermeister